

Kein Vorrecht für den Staat

Von Dave Zollinger — Warum die deutsche Kritik an den Schweizer Steuergesetzen ins Leere zielt – und die schweizerische Kritik am deutschen Finanzminister auch.



edes Mittel gerechtfertigt: deutscher Finanzminister Steinbrück.

Peer Steinbrück, von der hiesigen Boulevardpresse gerne «Peitschen-Peer» genannt, möchte sich künftig «diplomatisch» ausdrücken. Das hat der deutsche Finanzminister letzte Woche einer Schweizer Parlamentarierdelegation versprochen. Gleichzeitig liess Steinbrück einen Sprecher betonen, es gebe zwischen Deutschland und der Schweiz in Steuerfragen keinen «inhaltlichen Dissens». Es gehe ihm um den Kampf gegen Steuerhinterziehung und nicht etwa um Wahlkampf auf Kosten des kleinen Nachbarn im Süden.

Tatsächlich geht es aber in diesem Steuerstreit nicht um den vermeintlichen Schutz von Steuerdelinquenten durch die Schweiz, wie Steinbrück insinuiert, sondern um viel Grundätzlicheres: Es geht um nicht weniger als das Verhältnis der Bürger zu ihren Staatsorganen.

Man mag es Peer Steinbrück, Barack Obama, Gordon Brown und allen anderen Präsidenten und Ministern nicht verargen, wenn sie sich mit voller Kraft für die Interessen ihres Staatswesens einsetzen. Dass in der Finanznot jedes Mittel zum Füllen der leeren Staatskassen gerechtfertigt scheint, ist zumindest nachvollziehbar. Insofern zielt die Kritik an Steinbrücks Aussagen mehrheitlich ins Leere, denn dieser tut nur das, was ihm zur Erfüllung seiner Funktion als Finanzminister eines hyperfiskalitären Hochsteuerlandes geboten scheint.

Auch die USA konnten durch die Einführung des sogenannten Qualified-Intermediary-Abkommens die Steuererträge von ausländischen Konten verdoppeln, so dass es nur logisch scheint, wenn der neue Präsident hier weiter die Zügel straffen will.

Wollte man den Kritikern des Schweizer Systems denn etwas entgegenhalten, dann dürfte die Argumentation nicht auf der Stilebene ansetzen, sondern auf der Ebene des Ideologiestreits. Oder genauer bei der Frage, welche (Vor-)Rechte denn der Staat bei der Durchsetzung seiner Forderungen dem Bürger gegenüber hat. Bis heute haben die Schweizer ihrem Staat als Gläubiger keinerlei Vorrechte gegenüber anderen Gläubigern eingeräumt.

Genetisch bedingte Steuerpflicht

Wenn es um das Durchsetzen von Steuerforderungen, Ordnungsbussen oder Ähnlichem geht, so kann der Staat genauso wenig wie jeder andere Gläubiger einfach bei einer Bank anknöpfen und anfragen, wo sich das Guthaben des Schuldners befindet. Und ebenso kann er nicht einfach seine Hand auf dessen Vermögen legen und sich bedienen, sondern muss – wie jeder andere Gläubiger – den Weg der Zwangsvollstreckung beschreiten und ein Betreibungsverfahren einleiten, damit die Rechnung schlussendlich beglichen wird. Erst bei

schweren Steuerwiderhandlungen kommt Zug in den Kamin, und der Staat kann ein Verfahren mit Zwangsmassnahmen einleiten.

Man muss das nicht so sehen, und das französische oder das deutsche Steuersystem sieht das zum Beispiel ganz anders. In Frankreich hat der Staat direkten Zugriff auf sämtliche Bankkonten der Republik und kann dadurch den Bürger in seine sozusagen genetisch bedingte Steuerpflicht nehmen. Auch in Deutschland haben die Behörden seit 2004 weitgehenden Zugriff auf die Daten der Bankhäuser, und wenn Steinbrück will, dann können stichprobenweise Durchsuchungen von Büroräumen zwecks Überprüfung der korrekten Erfüllung der Steuerpflicht durchgeführt werden; ohne konkreten Verdacht auf ein Delikt notabene.

Wir sollten die Deutschen nicht dafür kritisieren, dass sie ein anderes Verständnis dafür haben, welche Rechte der Staat seinen Bürgern gegenüber hat und wie er sie in die Pflicht nimmt. Das haben alleine die deutschen Bürger zu entscheiden, und wenn sie das so gut finden, dann ist das ihre Sache.

Aber wir sollten ebenso wenig unser eigenes System leichtfertig über Bord werfen. Und deshalb vor weiteren Verhandlungen mit dem Ausland über Doppelbesteuerungsabkommen und dergleichen zuerst darüber debattieren, wie wir in der Schweiz in Zukunft dieses Verhältnis zwischen den Bürgern und ihrem Staat gestalten wollen.

Es geht nicht um ausländische Steuerdelinquenten, sondern darum, ob wir fundamental das Verhältnis der Bürger zum Staat verändern. Wer glaubt, dies werde nur ausländische Kontoinhaber betreffen, darf sich nicht zu sicher sein – die Aufhebung solcher Einschränkungen wird am Ende alle betreffen, denn weshalb sollte der Schweizer Staat gegenüber seinen eigenen Bürgern auf Vorrechte verzichten, die er ausländischen Systemen gewährt?

Vor allem die erklärten Etablierten werden dafürhalten, dass das «Missverhältnis» des Steuerbankgeheimnisses gegenüber dem Schweizer Staat endlich zu beseitigen sei. Und vielleicht entspricht diese Ansicht heute sogar der Auffassung einer Mehrheit der Bürger dieses Landes. Aber dann sollte diese Entscheidung im Rahmen eines demokratischen Prozesses gefällt werden und nicht als Schnellschuss aufgrund von ausländischen Drohgebärden.

Wenn nämlich auch das letzte Mitglied des heutigen Bundesrates schon längst nicht mehr im Amt ist, wird die Schweiz die Folgen dieser Entscheidungen zu tragen haben. Und wir sollten dannzumal wenigstens die Gewissheit haben, dass wir uns die Suppe selbst eingebrockt haben.

Dave Zollinger ist seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung bei der Privatbank Wegelin & Co. Zuvor leitete er als Staatsanwalt während sieben Jahren die Rechtsabteilung des Kantons Zürich.